

Zusammenfassung der vergleichenden Studie zu Sprach- und Kulturmittlung in verschiedenen europäischen Ländern

1. Einleitung

Sprach- und Kulturmittlung ist ein neues, in der Entwicklung befindliches Forschungs- und Arbeitsfeld, das in Deutschland erst seit kurzer Zeit Beachtung findet. In verschiedenen Ländern finden sich zu diesem Thema unterschiedliche Definitionen, Konzepte und historische Entwicklungen. Was aber ist Sprach- und Kulturmittlung genau? Nicht nur die Begriffe werden in den verschiedenen europäischen Ländern und manchmal sogar innerhalb der Länder uneinheitlich benutzt, auch das damit verbundene Verständnis bzw. die Aufgabengebiete reichen von einer reinen Dolmetschtätigkeit bis hin zur Kulturmittlung oder Beratungstätigkeit im Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsbereich. Denn anders als etwa das klassische Dolmetschen findet das sogenannte Sprach- und Kulturmittlung überwiegend im Non-Profit-Bereich bzw. im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen statt.

Das Sprach- und Kulturmittlung setzt voraus, dass erfolgreiche Kommunikation über die Anwendung von Sprachkenntnissen hinausgeht und oft mehr erfordert, wie z. B. Kenntnisse über kulturelle Hintergründe. Allgemein lässt sich somit darstellen, dass Sprach- und KulturmittlerInnen soziokulturelle Hintergründe dolmetschen und vermitteln, um die Kommunikation zwischen fremdsprachigen KlientInnen und Einrichtungen der Regelversorgung im Bereich Gesundheit, Soziales und Bildung zu gewährleisten. Durch ihren Einsatz bauen sie eine Brücke zwischen den Einrichtungen, wie z.B. Krankenhäusern, psychosozialen Zentren, Arztpraxen, Beratungsstellen oder anderen sozialen Diensten, und deren fremdsprachigen KlientInnen.

Warum werden Sprach- und KulturmittlerInnen eingesetzt? In ihrer kanadischen Studie haben Smedley, Stith u. Nelson 2003 als erste belegt, dass ethnische Minderheiten systematisch eine qualitativ minderwertigere Gesundheitsversorgung erhalten als die Mehrheitsgesellschaft. Gründe dafür sind Stereotypen, Vorurteile und Unsicherheiten auf Seiten der Gesundheitsversorger, Rahmenbedingungen, die von Kostenersparnis geprägt sind und die den Bedürfnissen von Patienten ethnischer Minderheiten nicht entsprechen, sowie sprachliche und kulturelle Unterschiede, die zu Missverständnissen in der Behandlung führen (Bowen 2001).¹

Mit Hilfe von Sprach- und KulturmittlerInnen soll deshalb die Kommunikation zwischen ZuwanderInnen in Bereichen des täglichen Lebens und VertreterInnen des Gastlandes unterstützt werden. Die „KlientInnen“ von Sprach- und KulturmittlerInnen sind häufig Minderheiten im Gastland (MigrantInnen, AsylbewerberInnen, GastarbeiterInnen, Flüchtlinge etc.), und die zweite Gesprächspartei sind – wie bereits aufgeführt – VertreterInnen von Behörden, Institutionen und Einrichtungen im Gastland, die mit anderssprachigen KlientInnen kommunizieren müssen. Die VertreterInnen des Gastlandes besitzen neben besseren Sprachkenntnissen oftmals auch einen anderen Wissens- und Erfahrungshorizont

¹ Siehe dazu: Bowen, S.: Language Barriers in Access to Health Care. Canada: Health Canada, 2001: 120. (Report prepared for the Conference: Critical Link 3 – Interpreting in the Community: the complexity of the profession, Montreal, Canada, 22–26 May 2001).

als die Angehörigen der sprachlichen Minderheit. Zwischen beiden Seiten besteht auch oft nicht nur ein ungleicher Bildungsstand, sondern es kommen zusätzlich heterogene Wertesysteme und Denkmuster sowie unterschiedliche soziokulturelle Konventionen und Normen zum Tragen. Das Bindeglied zwischen beiden Gesprächsparteien stellen somit die DolmetscherInnen dar, die das asymmetrische Machtgefälle zwischen beiden Parteien ausgleichen und zum Abbau sprachlicher und kultureller Barrieren beitragen sollen. Durch die Hilfe von Sprach- und KulturmittlerInnen sollen somit zeitraubende Missverständnisse sowie kostenintensive Mehrfachbehandlungen und -beratungen zu einem Großteil vermieden werden.

Das Konzept der Sprach- und Kulturmittlung hat in den letzten Jahren unter anderem abhängig von der Einwanderungssituation der jeweiligen Länder, zunehmende Beachtung gefunden. Die EU-Länder werden sich ihrer Situation als Einwanderungsländer immer bewusster, wozu gehört, dass dies eine gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt und neue Herausforderungen mit sich bringt. Neue Ansätze und Lösungsstrategien zum konstruktiven Umgang mit Migration sind daher gefragt. Der Bereich der Sprach- und Kulturmittlung ist ein sehr komplexes und facettenreiches Beschäftigungsfeld, das wissenschaftlich wenig erforscht ist.

In Deutschland sowie in einigen der anderen untersuchten Länder ist das Berufsbild bzw. die Rolle und der Nutzen von Sprach- und KulturmittlerInnen in der Praxis umstritten und ebenfalls noch wenig entwickelt. Jedoch besteht die Möglichkeit, von der Entwicklung in anderen Ländern, wo das Konzept und die Anerkennung als Beruf auf nationaler und lokaler Ebene bereits weiter vorangeschritten und erforscht ist, zu lernen.

2. Die vergleichende Studie zu Sprach- und Kulturmittlung in verschiedenen europäischen Ländern

Im Bereich der Sprach- und Kulturmittlung gibt es in den einzelnen europäischen Ländern bisher unterschiedliche Erfahrungen mit Zielgruppen, Konzepten und der praktischen Umsetzung. Diese sind im Rahmen der vergleichenden Studie zu Sprach- und Kulturmittlung in verschiedenen europäischen Ländern ansatzweise erfasst und zusammengestellt worden, um einen Überblick über die heterogene Praxis der Sprach- und Kulturmittlung in den verschiedenen Ländern zu geben und um den Wissens- und Erfahrungstransfer auf europäischer Ebene zu unterstützen. Die Studie wurde im Rahmen der transnationalen Kooperation der Entwicklungspartnerschaft (EP) TransKom, die Teil der transnationalen Partnerschaft AIM der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist, erstellt. Die Ergebnisse des europäischen Vergleichs sollen in die nationalen Studien zu Sprach- und Kulturmittlung in Deutschland, die gerade vom Teilprojekt SpraKuM der EP TransKom durchgeführt wird, einfließen. Im Projekt SpraKuM, angesiedelt bei der Diakonie Wuppertal, werden Flüchtlinge und AsylbewerberInnen zu Sprach- und KulturmittlerInnen ausgebildet und auf den Arbeitsmarkt vermittelt. SpraKuM engagiert sich außerdem für die Etablierung eines neuen Berufsbildes „Sprach- und Integrationsmittler/in für Migranten/innen“ in Deutschland. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen vor allem die Bemühungen um die Anerkennung des Berufsbildes in Deutschland unterstützen.

Die Studie wertet einerseits Ergebnisse von Literaturrecherchen nationaler Studien und Artikel und andererseits Ergebnisse einer Umfrage mit Fragebögen zu diesem Thema in den einzelnen Ländern aus. Diese Umfrage und Recherchen wurden zunächst nur in den transnationalen AIM-Partnerländern Italien, Österreich und Spanien mit Unterstützung der Partnerorganisationen vor Ort durchgeführt. In einem zweiten Schritt wurden dann zusätzlich die Länder Schweiz und Belgien in die Studie integriert, da dort die Vernetzung und das Berufsbild auf nationaler Ebene relativ weit vorangeschritten ist und die Entwicklungen im Bereich Sprach- und Kulturmittlung in diesen Länder sozusagen richtungweisend für die

nationale Berufsbildentwicklung in Deutschland sind. Die Ergebnisse zu Deutschland beziehen sich dahingegen auf Erfahrungen des Projektes SpraKum in Wuppertal und Ergebnisse der nationalen Studie zum Bedarf von Sprach- und Kulturmittlung im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Die Studie bietet allerdings nur einen Einblick in die Situation von Sprach- und Kulturmittlung in den verschiedenen Ländern und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dazu wäre eine umfassendere Studie im europäischen Rahmen notwendig gewesen. In der hier dargestellten Zusammenfassung der Ergebnisse der vergleichenden Studie sind Informationen zu gebräuchlichen Definitionen, zur Bedarfserfassung bzw. existierenden Studien, zu möglichen Einsatzgebieten, zur Qualifizierung, zur nationalen Vernetzung und zum Berufsbild und zur Finanzierung und Beschäftigung in den jeweiligen Ländern zusammengestellt worden. Die gesamte Studie finden Sie unter der Rubrik „Produkte“ auf der Website der transnationalen Partnerschaft AIM unter www.equal-tca-aim.com.

3. Definitionen

In den untersuchten Ländern finden sich jeweils unterschiedliche Definitionen und Konzepte von dem, was unter Sprach- und Kulturmittlung genau zu verstehen ist. Vor allen in den Ländern, wo die Entwicklung des Berufsbildes und die Standardisierung der Ausbildung relativ weit vorangeschritten ist, wie z.B. in der Schweiz und in Belgien, existieren klar definierte und einheitliche Berufsbezeichnungen mit klaren Aufgabenbeschreibungen auf nationales Ebene.

Allein in Deutschland existierte bisher eine große Anzahl an Begrifflichkeiten (Sprach- und KulturmittlerInnen, GemeindedolmetscherInnen und IntegrationsassistentInnen), die jetzt in einem einheitlichen staatlich anerkannten Berufsbild, der sogenannten Sprach- und Integrationsmittlung, zusammengefasst werden sollen. In der Schweiz spricht man von interkultureller Übersetzung, in Österreich spricht man von „Kommunal Dolmetschen“, in Belgien vom „sozialen Dolmetschen“ (l'interprétariat en milieu social/social tolken), in Italien von KulturmittlerInnen (mediatore culturale) und von interkultureller Übersetzung (traducion y interpretación en los servicios públicos). Das damit verbundene Tätigkeitsprofil lässt sich allgemein so zusammenfassen: Vermittlung auf sprachlicher sowie auch auf soziokultureller Ebene, um die Kommunikation zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und dem Fachpersonal aus den Institutionen des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens zu unterstützen.

In einigen der hier aufgeführten Länder, in der Schweiz, Belgien und Spanien, gibt es zusätzlich die Berufsbezeichnung interkulturelle Mediation (médiacion intercultural), deren Aufgabenprofil weit über die Aufgaben der Sprachmittlung hinausgeht oder diese fast gänzlich vernachlässigt. Darunter versteht man eher die Prävention durch Information bzw. Aufklärung und die Vermittlung im Konfliktfall, unter Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten. In Belgien werden diese z.B. speziell in Krankenhäusern eingesetzt und in Spanien in öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen in stark von Migration geprägten Communities.

In der Schweiz, wo das Berufsbild (mit den drei unterschiedlichen Definitionen interkulturelle Übersetzung, interkulturelle Vermittlung bzw. interkulturelle Mediation) am differenziertesten ausgeprägt und in sich abgegrenzt ist, übernehmen die interkulturelle VermittlerInnen eher diese Rolle, und man versteht unter interkultureller Mediation nur die reine Konfliktmediation im interkulturellen Kontext, z.B. bei Ehescheidungen oder Nachbarschaftskonflikten.

Eine klare Aufgabenbeschreibung für Sprach- und Kulturmittlung und die Anerkennung der Tätigkeit als klar beschriebenes Berufsbild auf nationaler Ebene wäre jedoch ein wichtiges

Ziel für alle Länder, um die Qualität und den Einsatz der Sprachmittlung in der Praxis zu fördern und die Mittler beim Einsatz in ihrer Tätigkeit nicht zu überfordern und deren Erfolg zu garantieren.

4. Bedarfserfassung und Studien

Sprach- und Kulturmittlung ist eine sehr komplexe und hilfreiche Tätigkeit, was aus der Praxis häufig bestätigt wird, allerdings wissenschaftlich bisher wenig belegt und erforscht ist.

In den hier dargestellten Ländern gibt es bisher überwiegend praktische Erfahrungen, aber keine umfassenden Studien, sondern eher vereinzelte, regionale Studien oder praxisbegleitende Evaluationsstudien zu Projekten. Außerdem überwiegt die Forschung im Bereich Gesundheit:

In der in der Einleitung erwähnten umfassenden kanadischen Studie wurde 2001 erstmals belegt, dass ethnische Minderheiten im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft eine qualitativ schlechtere Gesundheitsversorgung erhalten als Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft, was bestimmt auch für andere Länder gültig ist.

In Deutschland wurde bisher überwiegend projektbezogen evaluiert, aber im Rahmen der Etablierung des Berufsbildes wurde vor kurzem in den Bundesländern Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen eine Befragung durchgeführt, um den Bedarf an der Tätigkeit von Sprach- und Integrationsmittlern und die Möglichkeit der Finanzierung solcher Einsätze zu erfassen. Die Ergebnisse dieser Studie werden demnächst vom Projekt SpraKum in Wuppertal unter der Website [www. TransKom.info](http://www.TransKom.info) veröffentlicht.

In der Schweiz wurde durch Studien im Bereich der interkulturellen Übersetzung festgestellt: Interkulturelle Missverständnisse führen zu Diagnosefehlern und Fehlbehandlungen im Gesundheitsbereich (Bischoff und Loutan 2000), und auch im Sozial- und Bildungsbereich kommt es zu diesen Missverständnissen mit entsprechenden Auswirkungen. Auch die Benachteiligung von MigrantInnen im Gesundheitssystem und der Einsatz von nichtprofessionellen DolmetscherInnen (sogenannten Ad-hoc-DolmetscherInnen), insbesondere von Kindern, wurde durch eine Studie im Rahmen des Projektes Migrant Friendly Hospitals (2002—2007) als problematisch erfasst. Der Einsatz von interkulturellen ÜbersetzerInnen wird deshalb als Beitrag zur Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Versorgung von MigrantInnen empfohlen

In Belgien wurde im Aufgabenbereich interkulturelle Mediation im Gesundheitsbereich im Rahmen der Qualitätssicherung und -verbesserung des Mediationsprogramms von 1997 bis 2000 (Verrept/Louckx) eine begleitende Evaluationsstudie durchgeführt, die Praxiseinsätze von interkulturellen MediatorInnen als Unterstützung von klinischem Fachpersonal untersucht und als wichtig unterstreicht. Durch eine weitere Studie im Gesundheitsbereich (Hertog/van Gucht) wurde außerdem belegt, dass im Gesundheitsbereich die Sprachmittlung eine wesentliche Rolle bei der Qualität der Dienstleistung und bei Kosteneinsparungen in der Pflege spielt. Dieses Phänomen wird gerade durch den nationalen Dachverband COFETIS-FOSOVET übertragen auf den soziokulturellen Bereich untersucht.

Italien und Österreich haben bisher überwiegend regionale Untersuchungen durchgeführt: Italien vorwiegend im Bereich öffentliche Dienstleistungen und Österreich im Gesundheitsbereich. Auch in Spanien steckt die Forschung noch in den Kinderschuhen. Allerdings gibt es eine relativ aktuelle Übersicht über nationale Studien- und Forschungstätigkeiten von 2007, zusammengestellt von der COMUNICA-Forschungsgruppe der Universität von Alcalá.

Zusammenfassend kann zum Bedarf bei Sprach- und Kulturmittlung festgehalten werden, dass jeder Mensch in bestimmten Situationen, insbesondere wenn es um schwerwiegende Entscheidungen über seine körperliche Integrität, Gesundheit oder auch um das Asylverfahren geht, ein Recht auf sprachliche Unterstützung und angemessene Informationsvermittlung haben sollte. Gerade in Hinblick auf Verwaltungsvereinfachung und Vermeidung von Zusatzkosten durch Missverständnisse in der Krankenbehandlung oder in Asylverfahren und bei der Integration kann es eigentlich nur im Interesse der jeweiligen Behörden und damit der einzelnen Staaten sein, wenn SprachmittlerInnen in solchen Situationen hinzugezogen werden.

Da die Tätigkeit der Sprach- und Kulturmittlung und der Bedarf dafür national bisher wenig erforscht wurde und noch in der Entwicklung steckt, wäre eine weitere, allerdings umfassend angelegte Studie über den Bedarf und den Nutzen von Sprach- und KulturmittlerInnen auf nationaler Ebene und ein daraus resultierender Vergleich auf europäischer Ebene nach der Erfahrung mit dieser Studie notwendig.

5. Einsatzgebiete

Die „KlientInnen“ die von Sprach- und KulturmittlerInnen unterstützt werden, sind meistens Angehörige der Minderheiten im jeweiligen Gastland (MigrantInnen, AsylwerberInnen, GastarbeiterInnen, Flüchtlinge etc.) und Fachpersonal, d.h. VertreterInnen von Dienstleistungseinrichtungen wie Behörden, Institutionen die mit anderssprachigen KlientInnen kommunizieren müssen. Und die deshalb auf sprachliche und kulturelle Kommunikationshilfen angewiesen sind.

Zwischen beiden Seiten besteht oft ein ungleicher Sprachstand und zusätzlich ein ungleicher Wissens-, Bildungs- und Erfahrungshorizont. Außerdem kommen häufig weitere Kommunikationsstörungen durch heterogene Denkmuster, Werte- und Normensysteme bei der Kommunikation zum Tragen. Die Sprach- und KulturmittlerInnen sind das Bindeglied oder die Brücke zwischen beiden Gesprächsparteien und haben die Aufgabe, das asymmetrische Machtgefälle zwischen beiden Parteien auszugleichen und zum Abbau sprachlicher und kultureller Barrieren beizutragen.

Als Form der sprachlichen und kulturellen Mittlung ist vor allem das Dolmetschen „vor Ort“ gemeint. In Italien, der Schweiz und Belgien werden aber auch zusätzlich unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. bei kürzeren Gesprächen, standardisierten Verfahren oder Notfällen, das Telefondolmetschen oder auch die schriftliche Übersetzung vor allem bei wichtigen Dokumenten und Texten genannt.

Die klassischen Einsatzbereiche für Sprach- und KulturmittlerInnen in den beschriebenen Ländern liegen überwiegend im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich. In einigen Ländern, wie z.B. in Österreich und der Schweiz, dominieren als die erforschten Einsatzgebiete der Bereich Gesundheit, wie z.B. allgemeine oder psychiatrische Kliniken und Therapieeinrichtungen, in den andern Ländern wie Italien und Spanien werden weniger der Gesundheitsbereich, sondern überwiegend der Bildungs- und Sozialbereich und Einsatzgebiete wie öffentliche und kommunalen Behörden und Dienstleistungen genannt, die mit MigrantInnen zu tun haben.

In Deutschland werden als Beispiele für Einsatzgebiete für den Arbeitsbereich Gesundheit konkret benannt:

- Allgemeinkrankenhäuser und deren medizinische und pflegerische Dienste
- Psychiatrische Kliniken und therapeutische Einrichtungen
- Rehabilitationseinrichtungen
- Arztpraxen

- Psychosoziale Zentren
- Öffentliche Gesundheitsdienste, Gesundheitsämter und Gesundheitsberatung (Aidsberatung, Ernährungsberatung)

Für den Arbeitsbereich Soziales werden als Beispiele genannt:

- Beratungsstellen der Kommunen und freier Träger, insbesondere für Migrantinnen (Migrationsberatung, Scheidungsberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung)
- Behörden und Ämter (Jugendamt, Sozialamt, Ausländeramt, Wohnungsamt, Arbeitsamt)
- Stadtteilarbeit
- Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (ambulant und stationär)
- Alten- und Behindertenpflege

In Belgien sind neben den sozialen DolmetscherInnen, die in allen Einsatzbereichen tätig sind, die interkulturellen MediatorInnen speziell in Krankenhäusern eingesetzt, wobei deren Arbeitsbereich, wie unter dem Punkt „Definitionen“ bereits erwähnt, über das Dolmetschen und die kulturelle Mittlung hinausgeht und die Gesundheitsaufklärung, die Information von PatientInnen, deren Betreuung und emotionale Unterstützung, die Konfliktmediation bei Problemen und die Unterstützung bei Diskriminierung im Mittelpunkt stehen. Oft werden bei Bedarf zusätzlich soziale DolmetscherInnen zur Sprachunterstützung hinzugezogen. Ebenso werden die Aufgabenbereiche der interkulturellen MediatorInnen in Spanien beschrieben, die in den stark von Migration geprägten Stadtteilen zur Information und Aufklärung über Dienstleistungen in öffentlichen Bildungs- oder Beratungseinrichtungen eingesetzt werden, was zur Prävention von Konflikten und Missverständnissen beitragen soll.

Die Sprach- und KulturmittlerInnen sehen ihre eigene Tätigkeit mit bestimmten positiven und negativen Aspekten verbunden: Als positiv wird z.B. wahrgenommen, dass man anderen MigrantInnen helfen und sie bei Schwierigkeiten und Sprachproblemen unterstützen kann. Auch der interkulturelle Austausch und der Prozess, Verständigung zu schaffen, das Vertrauen und die Anerkennung, die einem entgegengebracht werden, werden als Bereicherung wahrgenommen. Allerdings sei es beispielsweise in manchen Situationen sehr schwierig, Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten zu meistern und mit Vorurteilen umzugehen, außerdem neutral zu bleiben und sich von den Problemen der MigrantInnen abzugrenzen. Erschwerend kommt auch hinzu, dass man in der Funktion nur vermitteln darf und akzeptieren muss, keine eigene Entscheidungsbefugnis zu haben. Außerdem werden die geringe Stellung und Anerkennung des Berufes genannt.

6. Qualifizierung

Wie DolmetscherInnen müssen auch Sprach- und KulturmittlerInnen ein Grundrepertoire an fachlichen Kompetenzen aufweisen. Dazu zählen u.a. Sprachkompetenz in Ausgangs- und Zielsprache, terminologische Vertrautheit, Transferkompetenzen etc. Die Sprach- und KulturmittlerInnen sind jedoch darüber hinaus mit einer Vielzahl von außersprachlichen und kulturellen Einflussfaktoren konfrontiert, was zusätzliches, über die traditionell geforderten Kompetenzen hinausgehendes, soziales, kulturelles und psychosoziales Hintergrundwissen und damit verbundene Fertigkeiten erfordert. Diese Kompetenzen müssen u.a. durch persönliche und praktische Erfahrungen und eine entsprechende Qualifizierung oder Ausbildung gefördert und vermittelt werden.

In der Schweiz und in Belgien, wo die Entwicklung des Berufsbildes weit vorangeschritten ist, ist das vor allem auf die Standardisierung und damit Qualitätssicherung der Ausbildung auf nationalem oder regionalem Level zurückzuführen.

Relativ vielfältig gestalten sich die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene existierenden Lehrpläne und die Dauer und Anzahl der Qualifizierungen in den einzelnen Ländern. So werden einerseits tageweise Fortbildungen von NGO-Trägern durchgeführt, andere Qualifizierungen werden über mehrere Monate und wieder andere im Rahmen von Aufbaustudiengängen angeboten. Es stellt sich daher bei der Ausbildung der Sprach- und Kulturmittlerinnen die Frage, ob es für eine angemessene Qualifizierung lediglich einer kürzeren oder längeren Weiterqualifizierung aufbauend auf einem Beruf, einer Berufsausbildung oder eines akademischen Studiums bedarf. Dies mag national unterschiedlich beurteilt werden.

In der Schweiz existieren mittlerweile für „interkulturelle Übersetzung“ ein klares Tätigkeitsprofil und eine einheitliche, standardisierte Ausbildung auf nationaler Ebene. Die staatliche Anerkennung als Beruf ist allerdings noch nicht ganz abgeschlossen. Seit 2004 gelten nationale Ausbildungsstandards für die Berufsausbildung, die man bei einem der 11 anerkannten Träger in der Schweiz durchlaufen kann. Die Ausbildung schließt mit einem Zertifikat von INTERPRET, dem nationalen Dachverband für die Sprachmittlungs-Tätigkeit, ab. Neben der Ausbildung, den 2 Modulen mit insgesamt 120 Stunden Seminarzeit, 110 Stunden Selbststudium und 6–8 Stunden Gruppensupervision sind 50 Stunden Praxiserfahrung und Kenntnisse der Ortssprache und der Dolmetschsprache für die Erlangung des Zertifikates nachzuweisen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung sind die Themenbereiche interkulturelle Kommunikation und Konflikte, Reflexion der eigenen interkulturellen Prägung und Migrationserfahrungen, Gesprächsführung und Rollenverständnis, Textverstehen und Informationsvermittlung, außerdem Grundlagenwissen über das Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen und den Umgang mit Behörden. Jeweils am Modulende steht die Dokumentation eines Praxisfalls oder die Qualifizierungsarbeit. Für die anderen Tätigkeiten in diesen Tätigkeitsfeldern, die interkulturelle Vermittlung und Mediation, existieren allerdings noch keine nationalen Standards und einheitlichen Ausbildungsinhalte.

In Belgien gibt es für den Tätigkeitsbereich „Interkulturelle Mediation“ in Krankenhäusern keine standardisierten nationalen Ausbildungsprogramme, sondern nur nationale Standards als Voraussetzung für die Einstellung bzw. Ausübung der Tätigkeit. Zusätzlich werden berufsbegleitende Trainings und Supervision für interkulturelle Mediatorinnen von verschiedenen Trägern angeboten. Für den Bereich „soziales Dolmetschen“ gibt es lediglich im flämischsprachigen Teil Belgiens ein einheitliches Ausbildungscurriculum (bereits seit 1991). Für den französischsprachigen Teil Belgiens ist das Ausbildungsprofil zusammen mit dem Berufsprofil u.a. unter Regie des nationalen Dachverband COFETIS-FOSOVET allerdings noch in Entwicklung.

Nicht so weit fortgeschritten in der Standardisierung ist die Situation in den anderen an der Studie beteiligten Ländern: In Deutschland existieren überwiegend vereinzelte projektbezogene Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen über das Land verteilt. Unter Beteiligung des Projektes SpraKum in Wuppertal haben sich 2005 im Rahmen der europäischen Initiative EQUAL drei Träger innerhalb Deutschlands zusammengeschlossen, um aus ihren Qualifizierungsangeboten ein einheitliches Weiterbildungsangebot (18 Monate Basis- und 6-monatiges Aufbaumodul) zu entwickeln, welches einheitliche Qualität leisten und die Hochschulzugangsberechtigung gewährleisten soll. Geplant ist, dass diese Ausbildung zukünftig auch als staatliche Berufsausbildung anerkannt werden soll. Bis dahin ist es allerdings noch ein weiter Weg.

Ebenfalls steckt die „KommunaldolmetscherInnen-Ausbildung“ in Österreich noch in den Kinderschuhen und es zeigt sich eine ebenso „versprengte“, projektbezogene Ausbildungslandschaft wie in Deutschland. Von 2004 bis 2006 wurde allerdings als eine qualitativ anspruchsvolle, akademische Ausbildung der Universitätslehrgang „Kommunaldolmetschen“ in Graz durchgeführt, der mit einem anerkannten Universitätsdiplom abschloss. Dieser konnte allerdings mangels Finanzierung vorerst nicht fortgeführt werden

Ebenso zeigt sich die Situation in Spanien, wo zum Teil Ausbildungen auf Universitätsniveau nicht im klassischen Dolmetschen, sondern im Bereich „interkulturelles Übersetzen und Dolmetschen“ angeboten werden, wie z.B. an der Universität in Alcalá in Madrid oder an der Universität Salamanca und Valladolid, die sogar mit einem Master-Abschluss enden. Dies zeigt sich auch an mehreren postgraduierten Studiengänge oder Kurse für das Übersetzen und Dolmetschen. Andererseits gibt es ebenfalls projektbezogene Ausbildungsprogramme in „interkultureller Mediation“, z.B. im Rahmen des Projektes SEMSI, in Zusammenarbeit mit der freien Universität in Madrid, das allerdings ein abgeschlossenes Studium voraussetzt.

Da es in Italien nur einer regionalen Anerkennung von Berufsausbildungen bedarf, die dann automatisch national gültig sind, existiert dort ebenfalls eine Vielzahl an zwar ähnlichen, aber verschiedenen regionalen Ausbildungscurricula für die sogenannten „KulturmittlerInnen“. Allerdings existieren ebenfalls keine einheitlichen Standards für das gesamte Land. Nicht akademische Ausbildungen gibt es viele, begonnen in den 90ern als Projekte von NGOs, die allerdings zu keinem akademischen Abschluss führen und vorwiegend für MigrantInnen angeboten oder von diesen besucht werden. Seit der Universitätsreform in 2002 existieren in Italien sogar einige Universitätsstudiengänge. Problematisch ist allerdings, dass diese aufgrund ihrer Zugangsvoraussetzungen vor allem von gebürtigen ItalienerInnen besucht werden, was aus der Praxis heraus aufgrund deren mangelnden Migrationshintergrundes teilweise kritisiert wird.

In den einzelnen Ländern existiert neben der Frage, ob die Qualifizierung auf akademischem oder nichtakademischem Level erfolgen soll, außerdem die Diskussion, wie Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen von Ausbildungen gestaltet sein müssen, damit sie auch für MigrantInnen zugänglich sind, denen häufig die entsprechend im Land anerkannten Studienzertifikate oder Berufsausbildungen fehlen. Daneben steht die weitere Frage, wie viel berufliche Praxis neben einer qualifizierten Ausbildung erforderlich ist und ob für die Praxis MigrantInnen und Einheimische im gleichen Maße geeignet sind oder welche Art von Migrations- bzw. soziokulturellen Erfahrungen für die qualifizierte Ausübung der Tätigkeit nötig sind.

7. Vernetzung und Berufsbild

Der Stand der Entwicklung der Ausbildungsstandards für den Bereich Sprach- und Kulturmittlung in den einzelnen Ländern ist fast vergleichbar mit dem Stand der nationalen Berufsbildentwicklung, da beide Themen miteinander verknüpft sind. Eine offizielle Anerkennung von Sprach- und Kulturmittlung als einheitliches Berufsbild auf nationaler Ebene setzt eine gute nationale Vernetzung von Trägern voraus, eine vorausgegangene Festlegung einheitlicher Ausbildungsstandards und entsprechende gesetzliche Grundlagen.

In Deutschland haben vor kurzem insgesamt drei Träger, wie unter dem Punkt Qualifizierung bereits erwähnt, eine gemeinsame Initiative zur Anerkennung des neuen Berufsbildes „Sprach- und IntegrationsmittlerInnen“ gestartet. Hilfreich sind dabei die Erfahrungen der anderen Länder und die Möglichkeiten einer europaweiten Vernetzung über die nationalen Dachverbände und Netzwerke.

Wie in Deutschland steht auch die Entwicklung des Berufsbildes in Österreich relativ am Anfang. Es gibt diverse Bestrebungen um eine dauerhafte Finanzierung und Strukturierung der Ausbildung und des Einsatzes vor allem im Gesundheitsbereich, bisher zeigten sich darin Erfolge überwiegend auf regionaler, weniger auf nationaler Ebene.

Die regionale Souveränität in Italien führte bisher dazu, dass sich unterschiedliche regionale Ausbildungsstandards und Praktiken entwickelt haben. Die Anerkennung des Berufsbildes erfolgt ebenso wie die Akkreditierung von Qualifizierungen in Italien auf regionaler Ebene. Auf nationaler Ebene wurde in Italien im neuen Einwanderungsgesetz 1998 die Kulturmittlung als ein wichtiges Element für die soziale Integration von neu zugewanderten BürgerInnen benannt. Seitdem hat die bereits rege existierende Praxis auf regionaler und lokaler Ebene noch mehr Anerkennung, Nachfrage und finanzielle Unterstützung erfahren. Nach Implementierung des Gesetzes wurde auf nationaler Ebene eine Arbeitsgruppe gegründet, um eine nationale Empfehlung zur Kulturmittlung für die regionalen Regierungen zu erarbeiten.

In Spanien hat sich die COMUNICA-Forschungsgruppe der Universität von Alcalá in Madrid 2005 gegründet, um die Forschung und ein eigenständiges Berufsbild in diesem Bereich voranzubringen. Um die Entwicklung des Berufsfeldes interkulturelle Mediation dahingegen und die Zusammenarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung bemüht sich die Gruppe Triangulo seit 1999. Im Moment wird dort vor allem darüber diskutiert, ob interkulturelle Mediation ein eigenständiger Beruf oder lediglich eine zusätzliche Qualifikation oder Querschnittsaufgabe von Fachkräften in den sozialen Dienstleistungen ist.

In Belgien ist das Berufsbild der interkulturellen Vermittlung in Krankenhäusern durch die gesetzliche Verankerung der Finanzierung von einer Vollzeitstelle pro Krankenhaus durch die Beschäftigten in mittlerweile insgesamt 55 Kliniken des Landes relativ gut ausgeprägt. Die Beschäftigten arbeiten im Rahmen der Qualitätsentwicklung des MediatorInnenprogramms, finanziert durch das Gesundheitsministerium, gemeinsam an der Qualitätsverbesserung und der Schärfung des Berufsprofils.

Die Vernetzung durch nationale Dachverbände ist in Belgien, aber auch in der Schweiz relativ weit fortgeschritten und daher vorbildlich. COFETIS-FOSOVET ist der nationale Dachverband, der ein einheitliches Berufsbild soziales Dolmetschen propagiert die Interessen der sozialen Übersetzer- und Dolmetscherdienste vertritt und in dem c.a. 10 französischsprachige und 9 niederländischsprachige lokale und regionale Vermittlungsstellen von sozialen Dolmetscherdiensten zusammengeschlossen sind. Die offizielle staatliche Anerkennung des Berufsbildes Soziales Dolmetschen wird für Belgien bis 2009 angestrebt, da wie in Italien zuerst die regionale und dann erst die nationale Anerkennung erfolgen kann.

In der Schweiz heißt der nationale Dachverband aller Akteurinnen im Bereich interkulturelle Übersetzung INTERPRET und wurde 1999 gegründet. Die Förderung der Integration ist bereits seit 1998 im Bundesgesetz verankert. Der Verein ist für die Koordination im Bereich Anerkennung und Standardisierung der Ausbildung für interkulturelle Übersetzung und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Anerkennung eines einheitlichen Berufsbildes im Bereich „interkulturelle Übersetzung“ zuständig, die demnächst mit der offiziellen staatlichen Anerkennung abgeschlossen sein wird.

8. Beschäftigung und Finanzierung

Eine offizielle nationale Anerkennung des Berufsbildes Sprach- und Kulturmittlung setzt auch eine Bedarfserfassung auf Seiten des Arbeitsmarktes und die Entwicklung von entsprechenden Beschäftigungs- sowie Finanzierungsmodellen voraus.

Ein einheitliches Berufsbild soll in Deutschland die bislang bestehende Vielfalt an Abrechnungsverfahren, die von der Ehrenamtlichkeit bis hin zur Festanstellung reichen, ebenfalls an Berufsausbildungstarifen orientiert vereinheitlichen, und damit übersichtlicher für den potenziellen Arbeitgeber gestalten. In den bisher durchgeführten Expertenworkshops zur Berufsbildetablierung wurde festgehalten, dass als Hauptziel der späteren beruflichen Eingliederung die Honorartätigkeit gesehen wird. Zusätzlich können Arbeitsverhältnisse in Festanstellung oder Abrufbarkeit geschaffen werden. Der derzeit gültige Tarif der Sprach- und KulturmittlerInnen, IntegrationsassistentInnen und GemeindedolmetscherInnen von 25,00 € pro Stunde zuzüglich dem Ausgleich entstandener Anfahrtkosten gilt als Verhandlungspunkt für den/die zukünftige/n Sprach- und IntegrationsmittlerIn in Deutschland. Der Stundenlohn orientiert sich an der Qualität der Ausbildung und dem Einsatz und setzt Finanzierbarkeit seitens der verschiedenen Einsatzfelder voraus.

In den meisten anderen Ländern findet sich ebenfalls diese Vielfalt vor, und die Mehrheit der Sprach- und KulturmittlerInnen ist vornehmlich auf Honorarbasis tätig, einige in Vollzeit, andere in Nebenbeschäftigung. In vielen Fällen ist die Vermittlung von Einsätzen über lokale, regionale oder sogar nationale Vermittlungsstellen geregelt, über die Institutionen KulturmittlerInnen je nach Bedarf anfragen und buchen können.

Allerdings existiert eine nationale Vermittlung durch die Dachverbände nur in der Schweiz und in Belgien. In der Schweiz sind die 18 regionalen und lokalen Vermittlungsstellen im Dachverband INTERPRET zusammengeschlossen, der auch über eine gemeinsame Website im Internet wirbt, wodurch die direkten Vermittlungsstellen vor Ort oder KulturmittlerInnen direkt kontaktiert werden können. Es erfolgt auch eine Zusammenarbeit der Vermittlungsstellen durch eine systematische Erfassung von Einsätzen und des Kundenfeedbacks. Über seine Website bewirbt COFETIS-FOSOVET, der nationale Dachverband der sozialen Übersetzer- und Dolmetscherdienste, ebenfalls zentral seine 10 französischsprachigen und 9 niederländischsprachigen lokalen, regionalen und föderalen Vermittlungsstellen, die dann allerdings direkt kontaktiert werden müssen.

Eine organisierte und zentrale Vermittlung bedeutet vor allem Kundenorientierung, gewährleistet die Qualität von Einsätzen, ermöglicht einheitliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Vermittlungsabläufe zu standardisieren und erleichtert die systematische Auswertung und Begleitung von Einsätzen.

Die Finanzierung der Einsätze oder zumindest die Vermittlung kann sich in den meisten Ländern, so auch in der Schweiz und Belgien finanziell noch nicht selbst tragen und ist, ebenso wie die Ausbildung in den meisten Fällen, noch ko-finanziert durch regionale, staatliche oder EU-Mittel im Rahmen von Projekten.

In der Schweiz wurde allerdings durch die nationale Vernetzung die Professionalisierung der Tätigkeit vor allem mittels der Subvention der Ausbildung und der lokalen Vermittlungsstellen durch das Bundesamt für Gesundheit und die Eidgenössische Ausländerkommission erreicht. Außerdem erhalten Kantone und Gemeinden Zuschüsse zum Einsatz von interkulturellen ÜbersetzerInnen. Neben den soziale DolmetscherInnen, die in Belgien als Honorarkräfte in allen Einsatzbereichen durch die Vermittlungsstellen tätig sind, sind in vielen belgischen Krankenhäusern interkulturelle MediatorInnen sogar als feste Fachkräfte angestellt, was seit 1999 durch den gesetzlich verankerten Anspruch auf Finanzierung durch das Gesundheitsministerium ermöglicht wurde.

In Deutschland werden die Ausbildungen als solche derzeit noch über die Equal-Initiative, den europäischen Sozialfonds und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert. Zukünftig sollen verschiedene Mittel die Ausbildung gewährleisten, u. a. soll die Qualifizierung an Weiterbildungsträger weitergereicht und entsprechend durchgeführt werden. Die Agentur für Arbeit wird als weiterer Finanzierungsposten zu Verhandlungen herangezogen. Eine Kombination hieraus mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist denkbar.

9. Ausblick

Im Rahmen dieser Studie wird deutlich, dass sich die Aufgaben, Ausbildungen und Tätigkeitsbereiche im Berufsfeld sprachliche und kulturelle Mittlung nicht grundsätzlich voneinander unterscheiden. Es gibt allerdings einige Unterschiede in der Professionalisierung und Entwicklung der Tätigkeit zwischen Belgien, der Schweiz, Spanien, Italien und Deutschland. Das hängt zum einen mit unterschiedlichen sozioökonomischen Bedingungen, aber auch mit einer gelungenen nationalen Vernetzung zusammen. Deshalb wird es durchaus in Zukunft entscheidend sein, den Austausch auch auf zwischenstaatlicher und europäischer Ebene zu suchen, um voneinander zu lernen und um Standards etwa bei der Ausbildung von Sprach- und KulturmittlerInnen auszutauschen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Nur so kann die sprachliche und kulturelle Vermittlung als ein klar entwickeltes Berufsbild in Zukunft dazu beizutragen, die Beteiligung von MigrantInnen im Alltagsleben und durch Förderung ihrer Integration zu verbessern.

Stand 31.10.2007

Kontakt

EQUAL EP TransKom- gesund und sozial
Gabi Wolfsgruber
Transnationale Partnerschaft A.I.M.
Tel.: 0049-202-97 444 723 // 0049-202-496 970
Email: wolfsgruber@migrationsdienst-wuppertal.de
Internet: www.equal-tca-aim.com